



# MITTEILUNGSBLATT für die GEMEINDE RÖCKINGEN



Brauhausstr. 21 - 91740 Röckingen Tel. 09832/ 235

Nr. 05/2018

Röckingen, den 24.05.2018

## **1. Vollzug der EG-Richtlinien über die Qualität der Badegewässer; Badeweiher Röckingen; Am Steg**

Wie jedes Jahr vor Beginn und während der Badesaison werden die öffentlichen Badegewässer beprobt und mikrobiologisch untersucht.

Im Vordergrund dieser Überwachung steht der Schutz vor Gesundheitsgefahren durch Krankheitserreger, mit denen der Badende im Wasser in Berührung kommen kann.

Die am **25.04.2018** gezogene Wasserprobe - **entspricht** - den geforderten Richtwerten der EG-Richtlinie. **Das Ergebnis ist bakteriologisch nicht zu beanstanden.** Aus hygienischer Sicht bestehen keine gesundheitlichen Gefahren beim Baden in diesem Gewässer.

## **2. Einladung zur Bergmesse am 01. Juli 2018**

Die Gemeinde Röckingen feiert ihre Hesselbergmesse, welche nach alter Tradition jeweils am ersten Sonntag im Juli stattfindet. Dieses Volksfest in luftiger Höhe hat seinen besonderen Reiz.

*Festprogramm:*

**09:30 Uhr** Begrüßung, kurze Ansprache und Grußworte

**10:00 Uhr** Festgottesdienst mit Pfarrer Michael Babel (Bitte Gesangbücher mitbringen!)

Ausgestaltung durch den Posaunenchor Röckingen mit Unterstützung weiterer Musiker und den Männergesangvereinen aus Röckingen und Lentersheim.

Anschließend Mittagessen u.a. mit original fränkischen Bratwürsten.

In einem separaten Zelt werden Kaffee und Kuchen angeboten.

**12:00 Uhr** Unterhaltungsmusik mit der Blaskapelle aus Illenschwang.

Hinter den Marktständen auf der Osterwiese wird wieder ein Speedsoccerfeld aufgebaut sein. Alle Kinder, die dort mitmachen möchten, sollten Turnschuhe mitbringen. Eine Hüpfburg und ein Kinderkarussell werden ebenfalls für unsere Kids zur Verfügung stehen.

Zu bewundern sind auch wieder "Bulldogs" aus vergangenen Tagen. Die Oldtimerfreunde Irsingen Hesselberg e. V. zeigen hier schöne Stücke aus ihrer umfangreichen Sammlung.

Herzlichst laden ein die Gemeinde Röckingen, die Kirchengemeinde Röckingen, der TSV Röckingen, sowie der Reservistenverein Röckingen.

Wer zudem noch Interesse hat sich an der Bergmesse zu beteiligen, sollte sich im Rathaus melden.

## **3. Holzlagerplatz Espan**

Alle Nutzer des Holzlagerplatzes im Bereich des Espan, welche die Nutzung nicht vorher der Gemeinde mitgeteilt haben, sollten bitte den Bauhof kontaktieren (0170/5054795).

## **4. Parken auf Gehwegen**

Nach der Straßenverkehrsordnung ist das Parken auf Gehwegen nur gestattet, sofern ein Verkehrszeichen dies ausdrücklich zulässt. Bei Fehlen einer entsprechenden Beschilderung ist damit das Parken auf Gehwegen nicht erlaubt. Um die Sicherheit von Fußgängern zu gewährleisten, wird um Einhaltung der vorgenannten Regelungen gebeten. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass entsprechende Verstöße mit einem Bußgeld belegt werden können.

## **5. Rundgang Blühflächen**

**Am 17.06.2018** findet ein Rundgang mit Frau Stubenhöfer bzgl. unserer Blühflächen im Innen- und Außenbereich statt. Wir treffen uns am Rathaus **um 17.00 Uhr** und werden einige Flächen anschauen.

Wir wollen mit dieser Veranstaltung interessierte Bürgerinnen und Bürger über die Funktion und den Nutzen dieser Flächen aufklären. Zudem werden wir über die Pflege und den Unterhalt derartiger Bereiche sprechen.

## **6. Haushaltssatzungen**

Die Haushaltssatzungen des Schulverbandes Grundschule Wassertrüdingen sowie die Haushaltssatzung für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Rastberg-Gruppe sind im Anschluss abgedruckt.

gez.  
Schachner,  
1. Bürgermeister

### **Nichtamtlicher Teil**

#### **1. Zeltaufbau für Bergmesse 2018**

Das Festzelt für die Bergmesse wird in diesem Jahr am Freitag, den 29. Juni aufgebaut. Der TSV und die Gemeinde Röckingen würden sich freuen, wenn viele Helfer diese Aktion unterstützen – „Viele Hände machen ein schnelles Ende.“

Dazu treffen wir uns am **Freitag, den 29. Juni um 17:00 Uhr auf der „Osterwiese“**.

Schon jetzt ein dickes Dankeschön an alle Helfer.

#### **2. Heimspiele der Rückrunde 2017/2018 der SG EHINGEN/RÖCKINGEN**

Tag	Datum	Uhrzeit	Mannschaft	Gegner	Spielort
Samstag	09.06.2018	14:00 Uhr	Zweite	SC Aufkirchen II	Ehingen
		16:00 Uhr	Erste	TSV Schnelldorf II	Ehingen

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Mittwoch, 20.06.2018**  
Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an [poststelle@vg-hesselberg.de](mailto:poststelle@vg-hesselberg.de)

## HAUSHALTSSATZUNG 2018 DES SCHULVERBANDES GRUNDSCHULE WASSERTRÜDINGEN, LANDKREIS ANSBACH

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Grundschule Wassertrüdingen hat am 04.04.2018 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Das Landratsamt Ansbach hat die Haushaltssatzung 2018 mit Schreiben vom 27.04.2018, Az.: 941 - 10 SG 22, soweit erforderlich, rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Haushaltssatzung 2018 wird nachstehend amtlich bekanntgemacht (Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Die Haushaltssatzung 2018 samt ihren Anlagen sind innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich.

---

Auf Grund der Art. 3, 53, 8 und 9 Abs. 1, Abs. 7 und Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 ff des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgestellt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 961.870,00 EURO  
**und im Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 294.000,00 EURO ab.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 280.000,00 EURO festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

#### Schulverbandsumlage

- (1) Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des **Verwaltungshaushalts** wird auf 748.615,00 EURO festgesetzt (Verwaltungsumlage / Betriebskostenumlage).
- (2) Eine Investitionsumlage wird für das Haushaltsjahr 2018 nicht festgesetzt.
- (3) Die Schulverbandsumlage wird somit auf 748.615,00 EURO festgesetzt (Umlage-Soll).  
Sie wird gemäß Art. 9 Abs. 7, Satz 2 und 3 des BaySchFG auf die beteiligten Gemeinden nach der festgestellten Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am Stichtag (01. Oktober) besuchen, umgelegt.
- (4) Die festgestellte Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am 01. Oktober 2017 besuchten, beträgt 256 Verbandsschüler (ohne die Gastschüler - 3 Gastschüler -).
- (5) Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.924,28 EURO festgesetzt.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 60.000,00 EURO festgesetzt.

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Wassertrüdingen, den 14.05.2018

gez. Friedrich Walter  
stellv. Vorsitzender der Schulverbandsversammlung  
Schulverband Grundschule Wassertrüdingen

# HAUSHALTSSATZUNG

für den  
**Zweckverband zur Wasserversorgung der Rastberg-Gruppe**  
Sitz: 91717 Wassertrüdingen, Marktstraße 9  
Landkreis Ansbach  
für das  
**Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der §§ 14 und 15 der *Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rastberg-Gruppe* sowie des Art. 40 Abs. 1 des *Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG)* in Verbindung mit Art. 63 ff. der *Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)* erläßt der *Zweckverband zur Wasserversorgung der Rastberg-Gruppe* folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im **Verwaltungshaushalt**

in den **Einnahmen** und **Ausgaben** auf **712.327,00 EURO**

und

im **Vermögenshaushalt**

in den **Einnahmen** und **Ausgaben** auf **184.060,00 EURO**

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 40.000,-- (in Worten: vierzigtausend) Euro festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Eine Investitionsumlage und eine Betriebskostenumlage werden im Haushaltsjahr 2018 von den Mitgliedsgemeinden nicht erhoben.

## § 5

Der Höchstsatz der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,-- (in Worten: einhunderttausend) Euro festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Wassertrüdingen, den 09.04.2018

gez.  
Schröder  
Verbandsvorsitzender